

**Soll die Bodeniederung sterben?**

von KLAUS LOTZING

Zugegeben, die Frage klingt auf den ersten Blick provokant, aber bei näherem Hinsehen kommt man zu der Schlussfolgerung, dass sie wohl doch berechtigt ist. Wie soll man sich sonst erklären, dass seit Oktober 2008 der Wasserstand der Bode zwischen Wolmirsleben und Rothenförde bewusst dermaßen abgesenkt wird, dass man unterhalb der Bodebrücke in Unseburg mit etwas Glück fast trockenen Fußes den Flusslauf durchqueren kann. Augenscheinlich ist für jeden, der es nur will, erkennbar, dass der Wasserstand gegenüber früheren Zeiten um ca. 1,5 m abgesenkt ist. Hervorgerufen wird dieser Zustand durch die Tatsache, dass das Rothenförder Wehr seit Oktober 2008 nicht mehr zur Stauhaltung genutzt wird. Die Schützentafeln sind vollständig geöffnet, das gesamte Wasser hat freien Durchfluss. Hat dieses Wehr plötzlich keine Bedeutung mehr? Warum haben es dann unsere Altvorderen eigentlich errichtet? Diese Wehranlage wurde bereits im Jahre 1889 im Rahmen der Boderegulierungsmaßnahmen errichtet und besteht somit bereits seit 120 Jahren. Die Stauanlage ist als Schützentafelwehr mit gemauerten Pfeilern ausgeführt. Für die Regulierung der Wasserführung der Bode von Rothenförde bis oberhalb Unseburg besitzt die Wehranlage eine große Bedeutung und erfüllte diesen Zweck aufgrund ihrer soliden Konstruktion bis Oktober 2008. Besonders in Zeiten einer extrem niedrigen Wasserführung der Bode, wie sie in den heißen Sommern der vergangenen Jahre zu verzeichnen war, kann nur durch eine Stauhaltung am Rothenförder Wehr eine ausreichende Wasserbereitstellung für die bodennahen Auwaldreste oberhalb der Wehranlage im Raum Unseburg und Tarthun gesichert werden.

Nun könnte man ja denken, etwas weniger Wasser in der Bode, was macht das schon. So einfach ist die Sache aber nicht. Die Bodeniederung stellt in ihrer Gesamtheit einen einzigartigen Flußauenbereich dar, der durch Feuchtgrünland und Auwaldreste geprägt wird. Die Aue aber „lebt“ von einem oberflächennahen Wasserstand. Feuchtwiesen und Auwälder können nur bei ausreichender Wasserversorgung existieren. Sinkt der Wasserstand ab, so trocknen die Wiesen aus, gehen die von einem oberflächennahen Wasserstand abhängigen Auwaldflächen mit ihren vorwiegend flach wurzelnden Gehölzarten zugrunde. Gerade die Feuchtwiesen und Auwaldbereiche stellen Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar, von denen nicht wenige zu den gefährdeten Arten zählen. Bei dem Unseburger Großen Holz handelt es sich, genau wie bei dem Kleinen Holz, dem Baumholz und dem Backofenholz, um Reste der ehemals in der Bodeniederung vorhandenen Auwälder. Diese Auwälder wachsen hier auf Bodeschlickablagerungen über eiszeitlichen Kies- und Sandlagern. Diese Schlickablagerungen wuchsen im Laufe der Zeit zu starken Decken an und bildeten den so überaus fruchtbaren Aueboden. Im Großen Holz kann man noch viele der wichtigsten Auwaldpflanzen, darunter sehr viele Frühblüher, kennen lernen. Hier finden sich Salomonsiegel, Gefleckter Aronstab, Buschwindröschen, Gelbes Windröschen, Hohler Lerchensporn, Waldgoldstern, Echtes Lungenkraut, Frühlings - Scharbockskraut, Waldbingelkraut, Sternmiere und nicht zuletzt, die einzige Orchidee des Gebietes, das Große Zweiblatt. Die Strauch- und Baumschicht wird aus Schwarzem Holunder, Pfaffenhütchen, eingrifflichem und zweigriffligem Weißdorn, Faulbaum, Haselnuß, Spitzahorn, Esche, Stieleiche und ganz vereinzelt Buchen gebildet. Als Besonderheit bietet das Große Holz noch einige mächtige Exemplare der Vogelkirsche. Dieser vielgestaltige Auwald bietet auch einer großen Anzahl von Vogelarten Brut- und Lebensraum. Hierzu zählen die Nachtigall, der Buchfink, der Star, die Blau-, Kohl- und die Sumpfmeise, der Kleiber, der Zilpzalp, die Gartengrasmücke, Klein-, Bunt-, Grün- und Schwarzspecht, die Waldohreule, der Mäusebussard und der Rotmilan, um nur einige wenige zu nennen.

Genau aus diesen Gründen ist die Bodeniederung auch als Landschaftsschutzgebiet unter gesetzlichen Schutz gestellt. Darüber hinaus ist die Bode gemäß Anhang I der „Richtlinie 92 / 43 / EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ (FFH Richtlinie) als geschützter Lebensraumtyp (FFH 3260, Fließgewässer der planaren und montanen Stufe) unter Schutz gestellt. Wie vereinbart sich dieser Schutzauftrag mit dem tiefgreifenden Eingriff in das lebensnotwendige Wasserregime dieses Lebensraumes?

Eine noch halbwegs intakte Natur zu erhalten, mit all ihren Schönheiten und Besonderheiten, wozu auch eine funktionierende Auenlandschaft mit ihren Feuchtgebieten zählt, sollte auch im Interesse unserer Nachkommen als die bessere Alternative angesehen werden. Denn wie heißt es doch so schön, „Erst wenn der letzte Baum gefällt ist, der letzte Halm vertrocknet ist....“, werden sie erkennen, dass man Geld nicht essen kann.“ Möge uns so eine Zukunft erspart bleiben.

Die beabsichtigte Stauniederlegung würde zu einer ständigen erheblichen Absenkung der Wasserführung in der Bode im betroffenen Gebiet führen, welche gleichzeitig zu einer Änderung des gesamten Wasserhaushaltes im Gebiet führen würde.

Dies stellt einen erheblichen Eingriff in Natur und Umwelt dar. Entsprechend der Eingriffsregelung müsste hierzu eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfolgen, in deren Folge ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt werden müsste, in welchem effektive Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzulegen sind, die den Erhalt der geschützten Areale nachhaltig gewährleisten. Solche Ersatzmaßnahmen müssten den Erhalt eines normalen Wasserstandes in der Bode zum Ziel haben, um ihre Zielstellung zu erreichen.



**Bootsanlegestelle an der Bodebrücke in Unseburg**

Die Absenkung des Pegelstandes ist deutlich zu erkennen  
Foto: K. LOTZING



**Das permanent geöffnete Rothenförder Wehr**

Foto: K. LOTZING

Soll nun aber des Rothenförder Wehr, welches ja im eigentlichen Sinne eine „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme“ für die Boderegulierung im 19. Jahrhundert darstellt, außer Betrieb gehen, ließe sich die Gewährleistung der Wasserführung nur durch andere Wasserbaumaßnahmen erreichen. So beispielsweise durch die Errichtung einer Kaskade von mehreren Sohlschwellen im Bodelauf. Mit nur einer Sohlschwelle ließe sich eine derzeitige Absenkung des Wasserspiegels von ca. 1,3 m, wie beispielsweise unterhalb der Bodebrücke in Unseburg, nicht korrigieren. Diese nicht regulierbaren Sohlschwellen hätte dann aber zur Folge, dass bei Hochwasserführung in der Bode ein Rückstau erfolgen würde. Dadurch wären wiederum Teile der Ortslage Unseburg überflutungsgefährdet. Hiergegen würde wiederum die Schaffung einer Umflutmöglichkeit um die Ortslage Unseburg Abhilfe bringen.

Alles in allem also eine ganze Reihe von Maßnahmen, welche mit Sicherheit einen weitaus höheren Finanzbedarf mit sich bringen als die Sanierung und der Weiterbetrieb der Wehranlage erfordern würde.

Die nach FFH Richtlinie ausgewiesenen Schutzgebiete liegen im Zuständigkeitsbereich des Landes. Demzufolge muss auch das Land Sorge für die Durchsetzung des gesetzlichen Schutzauftrages sorgen. Der bisherige Betreiber des Rothenförder Wehres, der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sollte daher aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht der sinnvollste Betreiber für diese Anlage sein. Eine Stauniederlegung für das Rothenförder Wehr würde einen eindeutigen Verstoß gegen naturschutzrechtliche Belange darstellen und erscheint daher als nicht zulässig.

Das Rothenförder Wehr hat seit seiner Errichtung in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts noch nie eine Bedeutung für den Hochwasserschutz besessen.

Das Wehr wurde errichtet, weil die seiner Zeit durchgeführte Boderegulierung, vornehmlich im Interesse des damaligen Braunkohlenabbaues im Tiefbau, zu einer immensen Gefälleveränderung und

Fließgeschwindigkeitserhöhung im Bodelauf geführt hat. Um die Bereitstellung des notwendigen Betriebswassers für die Wassermühle in Rothenförde zu sichern und ein Absinken des Schichtenwasserstandes und der damit verbundenen Austrocknung der Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsflächen zu verhindern, war der Bau des Wehres schon zu damaliger Zeit zwingend notwendig.

Die Funktion der Regulierung eines ausreichenden Wasserstandes in der Bode muss das Wehr auch heute erfüllen. Insbesondere für den Erhalt der naturschutzrechtlich geschützten Flächen in der Bodeaue (LSG Bodeniederung, FND Westerwiese Unseburg) ist eine ausreichende und sichere Wasserführung unablässig.

Das Rothenförder Wehr muss als Stauanlage funktionstüchtig erhalten bleiben.

*(Anm. d. Redakt.: Nach Informationen aus der Lokalpresse (Salzland-Kurier vom 07.07. und 21.08.2010) soll das Rothenförder Wehr saniert und wieder in Betrieb genommen werden.)*

Klaus Lotzing, Am Hollschen Bruch 4c, D-39435 Unseburg. E-mail: erebiaklalo@aol.com